

Fachschule



**Informationen für die
Studierenden**

Inhaltsverzeichnis

1. LEITVORSTELLUNGEN	3
2. KURZ-INFO ZUR AUSBILDUNG	5
3. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSBILDUNG FS SOZIALWESEN (AUSZUG).....	8
4. RAHMENSTUDENTAFEL	9
5. AUSBILDUNGSBEGLEITENDE REFLEXION.....	10
6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE BWS.....	11
7. GEBÄUDE-ÜBERSICHTSPLAN.....	12
8. SCHULFORMEN UND AUSBILDUNGSBERUFE BZW. SCHWERPUNKTE.....	13
9. ZUSTÄNDIGKEITEN	14
10. SCHULORDNUNG	15

1. Leitvorstellungen

Als Unterrichtende an einer beruflichen Schule, die sowohl im technischen, als auch im sozialpädagogischen Bereich ausbildet, fühlen sich die Lehrerinnen und Lehrer der Brühlwiesenschule besonders dazu berufen, ihren Schülerinnen und Schülern die Qualifikationen zu vermitteln, die eine sich rasant entwickelnde Gesellschaft von ihren Mitgliedern erwartet. Zu diesen Erwartungen gehört sowohl die Aneignung von Schlüsselkompetenzen als auch die Förderung von entsprechenden Arbeits- und Denkweisen, sowie eine autonome Lernfähigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Berufliche, technische und wirtschaftliche Systeme werden nicht nur theoretisch, sondern in praktischen Projekten erfahrbar, durchschaubar und planbar gemacht. Es geht dabei weniger um die Vermittlung bloßen Wissens, sondern um die synthetisierende Kraft des Verstehens, Durchdringens und der kritischen Betrachtung. Allein dadurch wird vorausschauendes Denken und Planen möglich. Methodisch verwirklicht wird dies in einem handlungsorientierten Unterricht mit schülerzentriertem Arbeiten, bei einem intensiven Einsatz von Technik und Kommunikationsmedien. Unser Ziel ist die Erziehung zur Mündigkeit. Das bedeutet, dass mit der Vermittlung von beruflicher Qualifikation und Studierfähigkeit die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Förderung sozialer Handlungskompetenzen einhergehen müssen.

Um dies zu verwirklichen ist unsere pädagogische und fachliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern an der Brühlwiesenschule auf drei Bereiche fokussiert, die in einer Wechselbeziehung zueinanderstehen:

- die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft
- die Entwicklung von beruflichen Kompetenzen.

Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

Im ersten Bereich geht es uns darum, den Schülerinnen und Schülern den **Aufbau ihrer Persönlichkeit zur kritisch-autonomen Individualität** zu ermöglichen. Sie sollten in der Lage sein, ein eigenes, **tragfähiges Lebenskonzept** und eine **eigene Weltsicht** entwickeln und vertreten zu können.

Wir gehen dabei von den bisherigen Fähigkeiten und Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler aus, um darauf aufbauend positive Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte und Biografie in ihrem gesellschaftlichen Bezug. Deshalb fühlen sich die Lehrerinnen und Lehrer der BWS in besonderer Weise dazu verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule zu fördern, sie zu beraten und ihnen konkrete Lebenshilfe zu geben.

Dies geschieht im Unterricht und alltäglichen Umgang miteinander. Die Lehrerinnen und Lehrer des BWS sind sich dieser besonderen Verantwortung bewusst und verhalten sich als Vorbilder. Sie verhalten sich aufmerksam, verkehren gewaltfrei, mit gegenseitiger Achtung miteinander, vermeiden Herabsetzungen, sind tolerant, hilfsbereit und gerecht. Sie bemühen sich, in diesen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung die Eltern bei gleicher Zielsetzung mit einzubeziehen.

Wir fördern die Bereitstellung besonderer Lernangebote (z.B. Nachhilfe in der Schule, besondere Übungskurse etc) ebenso, wie wir für eine individuelle Lernberatung und Lernunterstützung sorgen. Eine Hilfe können dabei auf die jeweilige Person abgestimmte Förderpläne sein.

Eine von uns angestrebte gute individuelle Betreuung und Beratung erfordert natürlich neben der Einzelbetreuung auch niedrige Klassenfrequenzen und die Möglichkeit der Arbeit in Kleingruppen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, die Verantwortung für ihre eigenen Lernprozesse zu tragen, aus ihrer eigenen Lernbiografie heraus Schlussfolgerungen für ihre weiteren Lernprozesse zu ziehen und selbständige Lernformen entwickeln.

Handlungs-orientierter Unterricht und schülerzentriertes Arbeiten mit intensivem Medien-einsatz sind methodische Eckpfeiler unserer Arbeit. Dabei können Lernmethoden (Klippert) hilfreich sein, sie dürfen allerdings nicht als Allheilmittel übergestülpt werden, im Vordergrund steht für uns nicht die Methode, sondern der Lerninhalt und die Person, die sich diesen aneignen soll.

Das Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung und Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler, sie sollen sich ihres Verstandes ohne der Leitung eines anderen bedienen und für sich selbst sprechen können. (Kant)

Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft

Der zweite Bereich, auf den unsere Tätigkeit mit den Schülerinnen und Schülern gerichtet ist, betrifft ihre **Auseinandersetzung mit anderen Menschen**, ihr **Hineinwachsen in die Gesellschaft** und die eigene **Gestaltung von gesellschaftlichen Prozessen**.

Schülerinnen und Schüler lernen an unserer Schule, dass sie die Gesellschaft, und hier besonders die Schule mitgestalten können, indem sie am Schulleben teilnehmen und dieses mitbestimmen können. Dies beschränkt sich nicht nur auf die Arbeit in der SV. Die Arbeit in Teams, die Beteiligung an schulischen Entwicklungsprozessen, die Übertragung von Verantwortung, die Mitgestaltung und Beurteilung des Unterrichts gehören ebenso hierher. Unsere Schule soll als gestaltbarer Lebensraum erfahrbar werden.

Methodisch gehört hierher die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturierung von Arbeitsprozessen in Lerngruppen, die gemeinsame Schaffung eines positiven Lernklimas, die Wahrnehmung von Verantwortung für die gemeinsame Arbeit und deren Reflexion und Bewertung.

Neben der Einübung von Teamarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungsfähigkeit kennen lernen, Grenzen erfahren und realistische Einschätzungen einüben. Ebenso sollen sie die Freude am Miteinander, dem gegenseitigen Unterstützen und Ergänzen erleben.

Das Ziel liegt in der positiven Erfahrbarkeit des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens mit anderen Menschen, in der Förderung sozialer Handlungskompetenzen und in der demokratischen Mitwirkung und Gestaltung von schulischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

Entwicklung von beruflichen Kompetenzen

Im dritten Bereich steht die Entwicklung von **beruflichen Qualifikationen**, **Fachkompetenzen** und **Schlüsselkompetenzen** im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler sollen, aufbauend auf ihren bisherigen schulischen Kenntnissen und Fähigkeiten, diese weiterentwickeln und in Bezug zu technischen Zusammenhängen bringen, anwenden und erproben. Lernen erprobt sich hier an konkreten Aufgaben und Anwendungsbeispielen aus dem technikkwissenschaftlichen Bereich.

Methodisch geschieht dies in fächerübergreifenden Lernbereichen durch die Arbeit in Gruppen an Projekten. Dabei haben Praxisanteile, wegen unserer guten Ausstattung in den Werkstätten und in der Informationstechnik, einen hohen Stellenwert. Dadurch ist es uns auch möglich, wirklichkeitsnahe Projekte durchzuführen und die Schülerinnen und Schüler gut auf ihren späteren Beruf oder ihr Studium vorzubereiten.

Ziel ist das Verstehen, Beherrschen und Anwenden von technischen Funktionen und Prozessen. Der Einsatz von Technik als Hilfsmittel sollte als Mittel gesehen werden, die menschliche Existenz zu erleichtern. Dazu wird es nötig sein, die Problematik des humanen und ökologischen Einsatzes von Technik und Wissenschaft analysieren und beurteilen zu können.

2. Kurz-Info zur Ausbildung der Studierenden an der Fachschule für Sozialwesen

An der Fachschule für Sozialwesen können Sie eine Ausbildung zur Staatlich anerkannten ErzieherIn absolvieren.

ErzieherInnen betreuen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche und behinderte Menschen in sozialpädagogischen Einrichtungen: Krippen, Krabbelstuben, Kindertagesstätten, Kindergärten, Horten, Heimen.

Zielsetzungen

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher/in selbstständig und verantwortlich tätig zu sein, also Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten. Das bedeutet unter Anderem

- das Kind und den Jugendlichen in seiner Persönlichkeit und Subjektstellung sehen,
- die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können,
- im Team kooperationsfähig sein,
- eine Vernetzung der Lernorte sozialpädagogische Einrichtung/Eltern/Schule z.B. durch Umsetzung der Ansätze zur Erziehungspartnerschaft/Inklusion etc. herstellen.

Grundstruktur der Ausbildung

Die gesamte Ausbildung dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in eine zweijährige, überwiegend fachtheoretische Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt: Vollzeitunterricht nach Stundentafel) mit theoretischer Abschlussprüfung.

Dann erfolgt ein einjähriges Berufspraktikum (Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter professioneller Anleitung und schulischer Begleitung) mit Abschlussprüfung. Neben der Ausbildung in der Praxis findet in regelmäßigen Abständen Begleitunterricht in der Fachschule statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung zur staatl. Anerkennung wird das Zeugnis als Erzieher/in erworben.

Im ersten Jahr wird der Unterricht von einem 6-wöchigen Blockpraktikum (unter Anleitung der Praxis, in Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis) begleitet. Die erste Woche dient vor Allem dem Kennen Lernen der Einrichtung und der darin befindlichen Menschen sowie dem Austausch gegenseitiger Fragen und Erwartungen.

Das Praktikum orientiert sich an den im Lehrplan für die Fachschule benannten Ausbildungszielen sowie den internen Kompetenzzielen der Fachschule für Sozialwesen Hofheim. Es wird von den Fachlehrern der Aufgabenfelder schulisch betreut und im Unterricht vorbereitet und lernprozessbezogen reflektiert.

Das zweite Ausbildungsjahr umfasst als einen Schwerpunkt neben den sozialpädagogischen Theorien zum besseren Verstehen von Erleben und Verhalten der am Lernprozess Beteiligten sowie der gezielten Entwicklung individueller und gruppenspezifischer Handlungsperspektiven eine starke Projektorientierung. Dies drückt sich in der damit verbundenen Unterrichtszeit (320 Stunden Projektarbeit) sowie der damit eng gekoppelten Block- und Begleitpraktika aus.

Voraussetzungen für den Ausbildungserfolg

Die Teilnahme an der Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen setzt die Akzeptanz der für diese Schulform in Hessen gültigen Regeln voraus. Dazu gehört die Bereitschaft, eigenes Verhalten und eigene Haltungen in Bezug zu den beruflichen Kompetenzziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln, die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, die erfolgreiche Anfertigung von Leistungsnachweisen, die erfolgreiche Ableistung der Praktika und der Hospitationen, das Kennen lernen und die Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten sozialpädagogischer Arbeit, die kooperative Entwicklung theoretisch fundierter Handlungsstrategien und die interaktive, transparente Kommunikation über eigene und fremde Lernprozesse.

Eine regelmäßige Berufstätigkeit ist mit den gestellten zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen nicht vereinbar.

Reflexion

Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der ständigen persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden mit Blick auf die beruflichen Anforderungen. Bilden, Betreuen, Erziehen bedeutet vor allem eine Arbeit mit und durch sich selbst, also vor allem ein bewusstes, fachlich analysierendes, gezieltes, situatives, kindzentriertes und systemisches, verantwortungsvolles Gestalten von Beziehungen.

Besonderheit an der Fachschule für Sozialwesen Hofheim:

Der Entwicklung entsprechender sozialpädagogischer Kompetenzen wird seit vielen Jahren durch eine Berücksichtigung im Stundenplan (Vernetzung der Fächer, Mentoring/Reflexion als Unterrichtsthema) Rechnung getragen. Durchgängig orientiert sich die Ausbildung am internen Kompetenzkompendium der FSSW an der BWS Hofheim.

Fachhochschulreife

Die bundesweit gültige Studienberechtigung für alle Fachrichtungen an Fachhochschulen kann durch Besuch von Zusatzkursen in Mathematik und eine Zusatzprüfung in diesem Fach erworben werden. Zudem erkennen einige Fachhochschulen in Hessen den erfolgreichen Abschluss an Fachschule für Sozialwesen als Studienberechtigung für den Bachelor Soziale Arbeit an.

Berufsperspektiven

Gesicherte Prognosen über die Einstellungschancen für sozialpädagogische Fachkräfte in den nächsten Jahren stehen zur Verfügung. Es werden gegenwärtig und mittelfristig im Main-Taunus-Kreis und in Frankfurt in erheblichem Umfang sozialpädagogische Fachkräfte gesucht.

Der Bedarf von Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern bleibt hoch - entscheidend für die Einstellungschancen sind die gesellschaftliche Entwicklung und die Bereitstellung öffentlicher Mittel für diese Arbeit. Konkrete Pläne zur Erweiterung des sozialpädagogischen Angebotes mit der Folge eines erhöhten Bedarfes an Fachkräften (zum Beispiel zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren, Erweiterung der Betreuungsangebote) bestehen.

Weitere berufliche Perspektiven

Der erfolgreiche Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist Eingangsvoraussetzung für die Fachschule für Heilpädagogik. Eine Anerkennung von sog. Creditpoints durch die Hochschulen (Fachrichtung Sozialwesen) steht in Aussicht.

Finanzierung

Für die Weiterbildung werden in der Regel keine Kosten erhoben, Lehr- und Lernmittel werden im Rahmen der vom Land Hessen zugewiesenen Mittel zur Verfügung gestellt. Für Verbrauchsmaterialien und Exkursionen ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes aus öffentlichen Mitteln während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte kommen z.B. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG (Amt für Ausbildungsförderung) oder nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Studentenwerk) oder als Umschulung (Bundesagentur für Arbeit) in Betracht.

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in Hessen in der aktuellen Fassung mit den Richtlinien für das Berufspraktikum \(Dritter Ausbildungsabschnitt\).](#)
- [Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen](#)
- [Bildungs- und Erziehungsplan Hessen](#)

Vollschulische Ausbildung

Vollschulische Ausbildung bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Ferien haben, d. h. sie arbeiten in den Ferien nicht und haben während dieser Zeit auch keinen Versicherungsschutz vom Schulträger.

Ausleihe von Büchern

Bücher können von den Fachlehrern ausgeliehen werden. Diesen obliegt die Verwaltung der Ausleihe.

Weiterhin können Bücher in der Kreisbibliothek im Schulgebäude B (VHS) kostenlos entliehen werden. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Schülerschein.

Aushang über Änderungen im Stundenplan

Im allen Gebäuden der BWS wird der aktuelle Vertretungsplan via Monitore in den Fluren dargestellt. Zudem ist dieser Plan auch über eine App auf dem Handy jederzeit abrufbar.

Gebrauch von Handys

Handys sind während des Unterrichts auszuschalten. Wichtige Nachrichten können über das Sekretariat an die Studierenden weitergegeben werden.

**Betriebsbereite Handys während Klausuren und Klassenarbeiten
werden im Sinne eines Betrugsversuches gewertet.**

3. Verordnung über die Ausbildung, FS für Sozialwesen (Auszug)

§ 6 FSVSoz – Inhalt der Ausbildung im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt

(1) Die Ausbildung umfasst die in der Studentafel aufgeführten Fächer, die Aufgabenfelder, das Fach Mentoring, die Wahlfächer nach Maßgabe der jeweils geltenden Lehrpläne und die fachpraktische Ausbildung.

(2) In der Fachrichtung Sozialpädagogik gibt die Schule zusätzlich auf der Grundlage ihrer personellen und sächlichen Voraussetzungen ein Vertiefungsfachangebot nach Anlage 2a vor, aus dem die Studierenden je ein Fach aus Gruppe A und aus Gruppe B wählen. Die Wahl findet in der Regel am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes statt. Eine Vertiefungsfachgruppe wird aus mindestens zehn Studierenden gebildet.

(3) Der Wahlunterricht dient der Ergänzung des Pflichtunterrichts. Am Wahlunterricht und am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife können die Studierenden bis zu fünf Wochenstunden teilnehmen. Studierenden mit zusätzlichem Sprachförderbedarf kann im Rahmen des Wahlunterrichts eine verstärkte Deutschförderung im Umfang von zwei Wochenstunden (insgesamt 160 Stunden) angeboten werden.

(4) Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens zwei Einrichtungen der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden. Die Praktika sind von den Lehrkräften des beruflichen Lernbereichs vorzubereiten, zu betreuen und zu beurteilen.

§ 7 FSVSoz – Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

(1) Das Berufspraktikum der Fachrichtung Sozialpädagogik wird in sozialpädagogischen Einrichtungen, die dem Berufsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen, durchgeführt. Die Praxisstellen müssen in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet sein. Die Wahl der Ausbildungsstelle durch die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters, in strittigen Fällen soll der Beirat beratend hinzugezogen werden. Das Kultusministerium erlässt im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration Richtlinien für die Berufspraktika.

(2) Das Berufspraktikum dauert zwölf Monate in Form einer Vollzeitstelle. Es kann mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Bei einer nicht urlaubsbedingten Ausfallzeit von mehr als 20 Arbeitstagen verlängert sich das Berufspraktikum in der Regel um die Zeitspanne der über die anrechenbaren vier Wochen hinausgehenden Zeit. Das Berufspraktikum ist spätestens innerhalb von drei Jahren abzuschließen. Es endet mit der bestandenen Prüfung zur Staatlichen Anerkennung nach den §§ 26 bis 29.

4. Rahmenstundentafel

**Stundentafel
der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**

Allgemeiner Lernbereich: Gesellschaft und Kultur	Gesamt	Erster	Zweiter	Berufs- praktikum
		Ausbildungsabschnitt (1)		
Deutsch	160	80	80	
Englisch	160	80	80	
Evangelische Religion, Katholische Religion, Religionspädagogik / Ethik	80	80	-	
Beruflicher Lernbereich: Sozialpädagogik Aufgabenfelder:				Angeleitete und zunehmend selbstverantwortliche Tätigkeit in der Praxis (12 Monate) Vertiefender Begleitunterricht, Praxisberatung im Rahmen der Mentorstunden, Kollegiale Beratung 160 Stunden
1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	240	160	80	
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240	120	120	
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240 (2)	80	160	
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten	880	560	320 (3)	
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	80	-	80	
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80	80	--	
Mentoring (z.B. Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Kasuistik, Praxisreflexion)	160	80	80	
Vertiefungsbereich (4) Die Studierenden wählen je einen Bereich aus Gruppe A und Gruppe B. Gruppe A: - Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U2 Einrichtungen, Kita) - Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich - Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe - Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigungen Gruppe B: - interkultureller Bereich - Salutogenese (u.a. Sexualpädagogik, Resilienz) - Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung) - Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)	240	-	240	
Sozialpädagogische Praxis (5)	(460)			
Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR Mathematik	240	120	120	
Wahlfächer (6)	160	80	80	
Gesamtstunden (7)	2960	1520	1440	
Anmerkungen				
(1) Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Ausbildungsabschnitte regelt die Schulformkonferenz in eigener Verantwortung.				
(2) Innerhalb des Bildungsbereichs „Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung“, der dem Aufgabenfeld 3 zugeordnet ist, werden für die religionspädagogischen und religiösen Themen im Aufgabenfeldteam anteilig Lehrkräfte eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt für das Fach Religion verfügen, i.d.R. im Umfang von insgesamt 80 Stunden.				
(3) Medienpädagogische Projektarbeit mit mindestens 2 Projekten.				
(4) Eine regional bedingte Schwerpunktsetzung ist möglich.				
(5) Sozialpädagogische Praxis im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt 460 Stunden als Begleit- oder Blockpraktikum.				
(6) Wahlfächer zur Ergänzung und Vertiefung.				
(7) Gesamtstunden ohne sozialpädagogische Praxis inklusive Zusatzunterricht und Wahlfächer.				

5. Ausbildungsbegleitende Reflexion

Die Ausbildung zum/r Erzieher/in dient der Entwicklung der notwendigen berufsspezifischen Kompetenzen. Sie vermittelt einen Einblick in die relevanten sozialpädagogischen Aufgabengebiete. Erzieher/innen sollen durch die Ausbildung zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten befähigt werden.

Hauptaufgaben sind u. A.:

- Verhalten von einzelnen Personen, kleinen und größeren Gruppen und sich selbst in pädagogischen Situationen beobachten, dokumentieren und sich darüber im Team austauschen.
- Das beobachtete Verhalten hinsichtlich z.B. der Interessen und Gefühle der Person, der Motivation, verschiedener Entwicklungsbereiche u.v.m. unter Berücksichtigung situativer Gegebenheiten, systemischer Aspekte (u.a. der Lebenswelt zu Hause), sozial- und naturwissenschaftlicher Theorien sowie dem Bezug zum Entwicklungsalter analysieren und zu erklären versuchen.
- Auf den Einzelfall und auf die Gruppe bezogen Förderziele als Fein- und Grobziele formulieren, operationalisieren und - unter Beachtung rechtlicher, institutioneller, gruppenspezifischer, soziokultureller und anderer Bedingungen – mögliche pädagogische und sozialpädagogische Handlungen didaktisch planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren .
- Lernprozess- und Ressourcen orientiert (z.B. im Sinne von Bildungs- und Lerngeschichten nach Carr) vorgehen und dabei passende methodische Beobachtungs- und Förderkonzepte und Verfahren anwenden.
- Sämtliche Arbeitsschritte und Erkenntnisse gemeinsam mit den Lehrkräften und Praxisbetreuern besprechen und auswerten.

Reflexion soll hier Nachdenken über eigenes Handeln und Erleben, das von anderen Menschen sowie sachbezogene Aspekte bedeuten. Es findet in der Praxis sowie in der Schule statt und bezieht neben den Praxiserfahrungen auch das Verhalten und Erleben in Unterrichtssituationen im Plenum, in Arbeitsgruppen, Projektgruppen etc. mit ein.

Die mit der Ausbildung angestrebten berufsbezogenen Kompetenzen wie das bewusste und verantwortungsvolle Gestalten von Beziehungen, das objektivierte Beobachten, das Anwenden von Planungsschemata bei Bildungsangeboten etc. können in Unterricht und Praxis gleichsam Gegenstand der Reflexion sein.

Ziel ist auch eine zunehmende Verselbstständigung des Lernprozesses, bei dem die Lehrer zunehmend in eine Begleitungs- Beratungs- und Moderationsrolle kommen.

Die Lernprozesse sind zudem im Sinne der Gegenseitigkeit und eines systemischen Denkens als eine gemeinsame, dynamische Entwicklung aller Beteiligten zu betrachten.

6. Allgemeine Informationen über die BWS

Die Brühlwiesenschule, eine der beiden Beruflichen Schulen im Main-Taunus-Kreis, liegt in der Kreisstadt Hofheim am Rande des Taunus.

Rund 1400 SchülerInnen besuchen in sechs Schulformen, die vor allem naturwissenschaftlich-technisch orientierte Schule. Sie werden von etwa 70 LehrerInnen unterrichtet.

Die größte Gruppe der SchülerInnen, ca. 750 Schülerinnen und Schüler, besuchen die Berufsschule in der von den traditionellen Handwerksberufen bis hin zu Berufen mit modernen informations- und kommunikationstechnischen Inhalten ausgebildet wird.

In den verschiedenen Schulformen können der Hauptschulabschluss, der mittlere Abschluss, die allgemeine Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. In einigen Schulformen wird zusätzlich eine berufsfeldbezogene Grundbildung vermittelt.

Die Vermittlung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz stehen in allen Schulformen in einem ausgewogenen Verhältnis; dabei bildet der informationstechnische Unterricht einen Schwerpunkt.

Die anwendungsbezogene und fächerübergreifende Stoffvermittlung wird gewährleistet durch ständige Fortbildung unserer engagierten Lehrkräfte.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der ausbildenden Wirtschaft und der Flexibilität des Kollegiums kann die Schule frühzeitig und rasch auf Veränderungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt reagieren und den Unterricht entsprechend gestalten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde 8.00 - 8.45 Uhr	
2. Stunde 8.45 - 9.30 Uhr	1. Pause 9.30 - 9.45 Uhr
3. Stunde 9.45 - 10.30 Uhr	
4. Stunde 10.30 - 11.15 Uhr	2. Pause 11.15 - 11.30 Uhr
5. Stunde 11.30 - 12.15 Uhr	
6. Stunde 12.15 - 13.00 Uhr	3. Pause 13.00 - 13.30 Uhr
7. Stunde 13.30 - 14.15 Uhr	
8. Stunde 14.15 - 15.00 Uhr	4. Pause 15.00 - 15.10 Uhr
9. Stunde 15.10 - 15.55 Uhr	
10. Stunde 15.55 - 16.40 Uhr	

Ein Informationsblatt über die aktuellen Ferientermine und beweglichen Ferientage liegt im Sekretariat aus.

7. Gebäude-Übersichtsplan

Unterrichts-
räume



8. Schulformen und Ausbildungsberufe bzw. Schwerpunkte

Berufsschule	<p>Metalltechnik</p> <p>Kfz-Mechatronik</p> <p>Elektrotechnik</p> <p>Holztechnik</p> <p>Informationstechnik</p> <p>Zusatzunterricht zum Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule</p>
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	<p>Berufsschulberechtigte ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis</p> <p>Berufsschulberechtigte der Werkstätten für behinderte Menschen</p> <p>Eingliederungsgänge in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)</p> <p>Berufsschulpflichtige (FAuB „Fit für Ausbildung und Beruf“)</p>
Berufsfachschule (2-jährig)	<p>Metalltechnik</p> <p>Elektrotechnik</p> <p>Holztechnik</p>
Höhere Berufsfachschule	<p>Informationsverarbeitung Technik</p> <p>Sozialassistenten</p>
Fachschule	<p>Sozialwesen</p>
Fachoberschule	<p>Maschinenbau</p> <p>Elektrotechnik</p> <p>Informationstechnik</p>
Berufliches Gymnasium	<p>Technik mit den Schwerpunkten:</p> <p>Datenverarbeitungstechnik</p> <p>Mechatronik</p> <p>Wirtschaft</p>

9. Zuständigkeiten

Wenn Sie spezielle Fragen haben, können Sie sich für die folgenden Bereiche an die jeweiligen Personen wenden (Auszug):

Fachschule für Sozialwesen & Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Thilo Vester (Abteilungsleiter) Raum 011 gelb
Koordinatoren	Frau Gerling (Fachschule) Frau Zinnbauer (Höhere Berufsfachschule)
Allgemeine Fragen zur Schule	Jochen Niclaus, Schulleiter
Unterrichtseinsatz, Stunden- Vertretungsplan	Christoph Berg, Stellv. Schulleiter
Sekretariat	Frau Pfeiffer Frau Hofmann Frau Knöll
Hausmeister	
Gebäude A, B, C, D	Herr Heitbrink + Herr Madeja
Schulelternsprecher	im Sekretariat erfragen
Schülervertretung	im Sekretariat erfragen
Vertrauenslehrer	Thomas Bley, Sarah Lindemann
Schulsozialarbeiter	Mehmet Cetingök
Drogenbeauftragter	Miriam Comtesse
Sicherheitsbeauftragte	Ernst Breuninger
Datenschutzbeauftragte	Magdalena Abraham
Berufsorientierung	Margot Micieli

10. Schulordnung

1. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten dient der Erfüllung des Bildungsauftrages. Die Zusammenarbeit erfordert Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Sicherheit und Ordnung.
2. Die wichtigste Aufgabe einer Schule besteht darin, einen erfolgreichen Unterricht durchzuführen. Hierzu gehören folgende Rahmenbedingungen: Pünktliches Erscheinen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, Mitbringen der erforderlichen Unterrichtsmittel, Unterlassung von Störungen aller Art.

Näheres ist im Anhang der Schulordnung festgelegt.

3. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf einen geordneten und unbeschmutzten Arbeitsplatz. Deshalb besteht die Pflicht zur Sauberkeit in den Räumen, Unterlassung des Essens, Vermeidung von Beschädigungen. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Schülerinnen und Schülern aber auch Lehrerinnen und Lehrern ist das Trinken von Mineralwasser (oder ähnlichen ernährungsphysiologisch sinnvollen Getränken), sofern es nicht ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrkraft verboten wird, auch während des Unterrichtens gestattet.

Die Getränkebehälter müssen wieder dicht verschließbar sein. Die Getränke dürfen nicht auf dem Tisch abgestellt werden.

4. In den Pausen sind die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure zu verlassen. Die letztunterrichtende Lehrkraft überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand ihres Raumes und schließt ab.

Die Pausenaufenthaltsbereiche liegen im Erdgeschoß und auf dem Schulgelände. Diese Bereiche verlangen ebenfalls Sauberkeit. Als Schülerarbeitsraum kann in Zwischenstunden die Aula im Gebäude A genutzt werden.

5. Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke und von Rauschmitteln aller Art ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
6. Diebstähle, Beschädigungen und Beschmutzungen sind am häufigsten auf den Parkplätzen, in den Fluren, in den Toiletten und in den Sporthallen festzustellen. Jeder sichert deshalb sein Eigentum durch Abschließen, Einschließen oder Mitnehmen in den Unterrichtsraum.

Die Fahrzeuge sind auf den vorgeschriebenen Parkplätzen abzustellen und abzuschließen.

7. Bei Unfällen, die sofortige ärztliche Hilfe erfordern, ist die unterrichtende oder aufsichtsführende Lehrkraft zuständig; diese unternimmt das Notwendige, während eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher die Schulleitung verständigt. Bei Feuer oder einem sonstigen Alarm gelten die Feuermelde- und Fluchtwegbestimmungen. Ein Missbrauch der Feuermeldeanlagen zieht Schadensersatzforderungen nach sich.
8. Für Verbreitung und Plakatierung nichtschulischer Schriften, Werbematerialien oder anderer Medien gelten die gesetzlichen Bestimmungen für hessische Schulen. Verbreitungen oder Aushänge in der Schule sind vor der Veröffentlichung der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
9. Die Rechte und die Organisationsfreiheit der Schülerinnen und Schüler werden durch die Schülervertretung (SV) gewährleistet. Die SV handelt im Rahmen der gegebenen Verordnung an unserer Schule.
10. Für die minderjährigen Schülerinnen und Schüler wird ein Schulelternbeirat gebildet, der gemäß dem gesetzlichen Auftrag wirkt.

Anhang zur Schulordnung

Schulbesuch

Mit der Anmeldung zum Besuch der Brühlwiesenschule durch die Erziehungsberechtigten, die Ausbildungsbetriebe oder bei volljährigen Schülern durch diese selbst begründet sich ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch.

Versäumnisse

Bei Unterrichtsversäumnissen ist der Grund des Fernbleibens innerhalb einer Woche der Schule schriftlich mitzuteilen. Der Schulleiter kann verlangen, dass eine Erkrankung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, dessen Kosten die zur Vorlage Verpflichteten zu tragen haben.

Beurlaubung

Anträge aus Beurlaubung vom Schulbesuch sind mindestens eine Woche vor Urlaubsbeginn unter Angabe der Gründe schriftlich zu stellen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer leitet bei mehr als einem Urlaubstag das Gesuch an den Schulleiter weiter.

Ordnungsmaßnahmen

Gemäß Verordnung des Hessischen Kultusministeriums können pädagogische und Ordnungsmaßnahmen angewandt werden, wenn Schülerinnen bzw. Schüler gegen die Schulordnung verstoßen oder Anordnungen missachten, die zur Erfüllung des Unterrichtsauftrags notwendig sind. Dies kann bis zum Verweis von der Schule führen.

Arbeitskleidung

Im Werkstattunterricht ist aus Sicherheitsgründen eine entsprechende Kleidung erforderlich. Dies kann sein: 1. Kombianzug(Overall) oder 2. Bundjacke mit Latzhose oder 3. Bundjacke mit Jeanshose oder 4. Bundjacke mit Arbeitshose.

Außerdem sind geschlossene Lederschuhe und bei langem Haar eine Mütze (oder Netz) zu tragen. Im Weigerungsfall greifen o. a. Ordnungsmaßnahmen.

Schulgelände

Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen 9 und 10 dürfen das Schulgelände in der Pause, in Zwischenstunden oder in der Mittagspause nicht verlassen. Den übrigen Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen freigestellt. Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen Aufsichtspflicht und Haftung des Landes Hessen.

Lernmittel

Den Schülerinnen und Schülern werden die an der Schule eingeführten Lernmittel unentgeltlich zum Gebrauch überlassen und bleiben Landeseigentum. Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern besteht Schadensersatzpflicht.

Rechnerräume

Software und deren Bedienungsanleitungen unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Es ist daher grundsätzlich untersagt, von den in der Schule genutzten Programmen sowie Files oder Daten Kopien anzufertigen oder Originale an Dritte, d.h. auch an kursfremde Schülerinnen und Schüler weiterzugeben. Die Rechner und das Netzwerk der Schule dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden.

Cafeteria

Alle Gäste der Cafeterien in den Gebäude A und B sind dazu angehalten offenes Essen (z. B. Pommes Frites, Mittagessen) und offene Getränke an den Tischen in den Pausenaufenthaltsbereichen einzunehmen. Missgeschicke beim Transport sind selbst und sofort zu beseitigen. Auf den oberen Fluren und in den Klassen-, Sonder- und Werkstatträumen ist der Verzehr der oben angeführten Speisen und Getränke verboten.



main-taunus-kreis

**Berufsschule / Berufliches Gymnasium / Fachoberschule / Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Fachschule für Sozialwesen / Zweijährige Berufsfachschule / Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**



**Gartenstraße 28 · 65719 Hofheim
Telefon 06192 – 2904 - 0
Telefax 06192 – 2904 - 66**



**Mail office@bws-hofheim.de
Internet www.bws-hofheim.de**

